

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 6 (1880)
Heft: 29

Artikel: Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240206>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich wünsche unbedingt obligatorische Lehrmittel auch als Familienvater: ich kann an meinen schulpflichtigen Kindern bei Hause einen Blick in die Schule thun, und will oder soll ich eine Schule besuchen, so kann ich das Getriebe in kurzer Zeit durchschauen. Mit verschiedenen Lehrmitteln, besonders wenn jede Klasse ein Buch anderer Art erhält, wird die Einsicht ungemein erschwert.

Ich kann aus Erfahrung reden, ich habe im Kanton Glarus bei drei verschiedenen Lehrern derselben Schule Unterricht genossen und ihre Lehrmittel waren grundverschieden.

Dass es gut gewesen wäre, wenn auch der Kanton Glarus seinen Lehrmitteln mehr Aufmerksamkeit geschenkt hätte, beweist folgendes Beispiel. Wir hatten z. B. im 3. Schuljahr das thurgauische Lesebuch. Da waren Sätze aus der ganzen biblischen Geschichte, aus der Weltgeschichte, aus der Geographie aller Welttheile, aus Naturgeschichte und Naturkunde, Sternkunde u. s. w., daneben Manches, das spezifisch für den Thurgau bestimmt war. Z. B. die Thur ist tief. Die Thurgauer nennen den Stuhl Stabelle. Der Thurgau ist durchgehends fruchtbar. In den Städtchen des Thurgau's, als Frauenfeld, Diessenhofen, Steckborn, Arbon, Bischofszell werden neben Fabrikation und Handlung auch Handwerke und Landbau betrieben. Dann kamen erst Sätze, die dem Glarner unverständlich bleiben, bis er die Welt ansieht, wie vom färbenden Wa u, vom Schuss auf ein Strohdach u. dgl.

Ein eigenes methodisches Lehrmittel, mit Berücksichtigung der eigenthümlichen Verhältnisse des Landes, wäre für Glarus längst ein Bedürfniss gewesen und ist es jetzt noch. Damit berühre ich einen Punkt, der eine nähre Auseinandersetzung verdient und zur Vervollständigung meines Themas gehört.

Unter Sieber machte sich der Gedanke laut — wahrscheinlich nicht ohne fremden Einfluss — Ein Lehrmittel für die ganze deutsche Schweiz anzustreben. Es wurde eine interkantonale Lehrerkonferenz veranstaltet, an welcher das Schulkapitel Hinweis (Kt. Zürich), das Schulkapitel des Seebezirk (Kt. St. Gallen), einige Vertreter von Glarus und der March (Kt. Schwyz) Theil nahmen. Diese Konferenz versammelte sich am 14. Mai 1877 in Rapperswyl und beschäftigte sich mit der wünschbaren Einheit der schweizerischen Lehrmittel. Man zeigte sich einer grössern Zentralisation in Schulsachen geneigt. Der Schreiber dieser Zeilen hatte betont, dass die lokalen Mundarten verschiedener Gau oder Kantone zwar Laut- und Biegungsverschiedenheiten darbieten, die aber bei Ausarbeitung eines gemeinschaftlichen Lehrmittels sich günstig gestalten, indem sie gegenüber der Schriftsprache als verschiedene Färbungen der allemandischen Mundart erscheinen. Wenn beispielsweise die hochdeutschen Formen er nimmt, tief, blau eingetragen werden müssen, so habe der Zürcher mit seinen abweichenden Formen (er nimbt, tüf, blaa) und der Glarner mit den seinigen (er nint, taif, bla b) ungefähr die gleichen Schwierigkeiten zu überwinden und die gleiche Anzahl Uebungen zu machen. Anders sei es mit der äussern Umgebung, sie erschwere auf der untern Stufe die Einheit, indem in gewissen Gegenden z. B. Hanf und Flachs, Pflug und Webstuhl u. s. w. vorhanden seien, in andern dagegen fehlen, und indem besonders die geographischen Gebilde sehr verschieden seien.

Der gefasste Beschluss lautet: die Konferenz kann sich mit eidgenössischen Lehrmitteln sehr befrieden und glaubt, dass denselben am besten durch Konkordate einzelner Kantone vorgearbeitet würde.

Sieber fand sich ebenfalls ein und veranstaltete auf den 24. September 1877 eine interkantonale Kommission, in welcher die Kantone Zürich, St. Gallen, Thurgau, Glarus und Schaffhausen vertreten waren. Es wurde ein Programm

für die sprachlichen Lehrmittel der ersten sechs Schuljahre erstellt.

In Beziehung auf einen wünschbaren Wettstreit verschiedener Verfasser ist zu hoffen, dass kleinere Gemeinwesen sich vereinigen, um tüchtige Lehrmittel zu bekommen, aber wir sind in Beziehung auf Anschauung, Methode u. dgl. noch nicht so weit einig, dass die grössten Kantone sich zusammethun. Zur Zeit ist es noch nicht gut, dass Alles unter Einen Hut kommt. Vor allem aus soll Zürich selbstständig vorgehen.

Indem ich nach dieser Abschweifung nochmals zum freien Obligatorium zurückkehre, erwähne ich nur beiläufig der ökonomischen Einbusse, der Nachtheile bei Lehrer- und Schülerwechsel, der Verlegenheiten bei neuen Abdrücken und Auflagen, auf die keine Erziehungsdirektion mehr ein wachsames Auge hatte und betone im Fernern, nur unbedingt obligatorische Lehrmittel können uns eine einheitliche Sprache verschaffen, die mehr als bisher sich organisch und stufenmässig entwickle. Wir müssen nämlich, durch die Erfahrung belehrt, die Forderung aufrecht halten, dass sämmtliche Lehrmittel nicht über gewisse sprachliche Schwierigkeiten hinaus sich ergehen dürfen. Die Zeit ist hinter uns, wo Verfasser sich damit breit machten: Wir wollen absichtlich eine schwerere Sprache und ungewohnte Formen einführen. Es gibt eine Methodik, und die Schulpulte brauchen nicht in Katheder umgewandelt zu werden.

J. Beglinger.

Es ist unendlich schwer, kein Schulbuch zu schreiben.

Mit diesem Satze leitet das deutsche «Buchhändler-Börsenblatt» einen Artikel ein, in welchem es weiter ausführt: So paradox dieser Satz klingt, so trifft er doch vielen Schulmännern Deutschlands gegenüber zu. Das Jahr 1878 hat in Deutschland nicht mehr, aber auch nicht weniger als täglich 6, in Summa 2218 Werke hervorgebracht, die zur pädagogischen Literatur gehören. Dass nur ein kleiner Theil davon die Kosten deckt und eine noch kleinere Anzahl sich für eine zweite Auflage als lebensfähig erweist, liegt auf der Hand. Einer viel zu grossen Anzahl von Lehrern fängt es nach einiger Dienstdauer an «schriftstellerisch» aufzustossen. Sie sind bedrückt von «neuen Plänen»; schwer wiegen ihre «auf Erfahrung basirten Grundsätze»; sie wollen «bisherige Mängel» beseitigen, «lange gefühlten Bedürfnissen» abhelfen, — und aus Jupiters Kopf springt ein neues Schulbuch! Der Erfolg eines solchen aber ist so selten wie das grosse Loos im Glücksspiel.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 7. Jul.)

Für die Ausbildung von Primarlehrern und Primarlehrerinnen werden im Schuljahr 1880/81 nachfolgende Stipendienbeiträge ausgesetzt:

A. Lehrerseminar Küsnacht.

	Zahl der Zöglinge	Zahl der Stipend.	Min. u. Maximum.	Gesamt- Durchschn.	
	männl.	weibl.	männl. weibl.	eines Stip.	betrag.
I. Kl.	35	3	27	2	100—380 6800 234
II. Kl.	33	3	24	3	120—400 7590 281
III. Kl. a.	27	2	18	2	200—500 7020 351
III. Kl. b.	28	—	21	—	100—500 7460 355
IV. Kl. a.	28	4	21	3	200—500 9640 401
IV. Kl. b.	23	2	20	2	200—500 8620 391
	174	14	131	12	100—500 47130 330
B. Lehrerinnensem. Zürich	—	—	10	150—300	1970 197
C. " Winterthur	—	—	5	100—200	850 170
	131	27	100—500	49950	316